

**Kolloquium „Das Wesen der Promotion“
im Balkonsaal der Universität Hohenheim am 25. Januar 2010
zum 65. Geburtstag von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Liebig**

Zusammengefasste Redebeiträge

**Dr. Peter Frankenberg, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg:
Promotion als zu fördernde Forscherleistung**

Als erster Redner gab Wissenschaftsminister Dr. Peter Frankenberg einen Überblick über die bundesweit derzeit laufenden 26.000 Promotionsverfahren. Davon würden 8.000 medizinische Doktorarbeiten verfasst. In Baden-Württemberg arbeiteten insgesamt 4.000 Promovierende auf das Ziel hin, den Dokortitel verliehen zu bekommen. Das dauere in der Regel sechs Jahre.

Die Dissertation gelte noch immer als erste eigene Leistung, die die angehenden Forscher weitgehend in wissenschaftlicher Unabhängigkeit ausführten. Auch wenn die Doktoranden darin frei seien, welche Themen sie bearbeiteten, und die Promotion unabhängig vergeben werden könne, so seien die damit verbundenen Forschungen zunehmend in strukturierte Projekte eingebunden, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und anderen Drittmittelgebern finanziert würden.

Es stelle sich hier die Frage, ob die individuelle Promotion erhalten bleibe oder ob die Forscherinnen und Forscher zunehmend in Graduiertenkollegs eingebunden würden. Dr. Frankenberg benannte Vorteile des Graduiertenkollegs: Die Kollegien bänden die Promovierenden in die Forschungsthemen und Fakultäten ein und öffneten sie für nationale und internationale Zusammenhänge. Das führe dazu, dass die Verfahren, nach denen Promotionen ausgewählt würden, objektiver ablaufen würden.

Auch sei zu klären, wie die deutsche Promotion im Fach Medizin gegenüber anderen EU-Ländern zu gewichten sei. Es sei notwendig, zwischen dem medizinischen und dem philosophischen Doktor, dem englischen PhD zu unterscheiden. Im Europäischen Forschungsrat sei das zunächst gescheitert.

Ziel: Erhöhung der Promotionszahlen

Der Wissenschaftsminister betonte darüber hinaus, wie wichtig es sei, Promotionen von Frauen so zu fördern, dass sich Beruf und „akademische Familie“ besser vereinbaren ließen. Damit sollte es möglich sein, dass doppelt so viele Frauen wie bisher an ihrer Promotion arbeiteten.

Außerdem gelte es, den bisher unklaren Ursachen nachzugehen, warum nur ein Drittel der Promovierenden ihre Promotion auch abschließen. Selten liege es an mangelnder Leistung. Hinderungsgründe könnten Lehrverpflichtungen und der Berufseinstieg sein.

Hier ging Dr. Frankenberg auf die hohe Zahl von Promovierenden im Ausland, vor allem den USA ein. Er führte das auf strenge organisatorische und zeitliche Pläne zurück, die einen erfolgreichen Abschluss begünstigten. Dies führe auch dazu, das

Auslands-Promovierende bessere Berufschancen hätten als Doktoranden aus dem Inland.

Dr. Frankenberg plädierte dafür, Verhältnisse zu schaffen, die weder zu streng limitiert noch unbefristet seien. Zu prüfen sei, ob die Master-Ausbildung mehr Forschungs-Anteile enthalten solle und ob die DFG und andere Einrichtungen wie beim Hochschulpakt mehr Bundesmittel für forschungsbezogene Lehre geben sollten.

Insgesamt gelte es, mehr internationale Promovenden zu bekommen, mehr strukturierte Angebote für Graduierte zu schaffen und nach ihrem Abschluss auch mehr Verträge anzubieten.

Prof. Dr. Bernhard Eitel, Rektor der Universität Heidelberg: Die Promotion: Recht der kulturellen Institution Universität

Der Heidelberger Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel befasste sich mit der Bedeutung der Promotion aus akademischer Sicht. Sie sei der höchste akademische Grad, der angehenden Wissenschaftlern verliehen werden könne. Er beziehe sich eindeutig auf die Forschung. Für die Befähigung, auch lehren zu dürfen, sei die Habilitation der entsprechende Abschluss.

Die Leistung, die zu einer Promotion führe und die Promotion selber seien unabhängig voneinander zu sehen. Der Maßstab, nach dem eine Promotion verliehen werde, sei deren Qualität und nicht die Form oder der Weg dahin. So sei die Doktorarbeit nicht zwingend für einen Dokortitel erforderlich. Auch der Ehrendoktor stehe nicht unbedingt für wissenschaftliche Leistung.

Hochwertige Leistungen seien je nach der Kultur der Studienfächer durchaus unterschiedlich zu erbringen und auch außerhalb der Universität möglich. Als Beispiele benannte Prof. Dr. Eitel externe Promotionen in Jura, aber auch exzellente Leistungen, die in Fachhochschulen erbracht werden.

Promotion als Aufnahme in die wissenschaftliche Forschergemeinschaft

Dennoch warb Prof. Dr. Eitel dafür, der Einrichtung Universität das exklusive Recht zu belassen, den Dokortitel zu verleihen. Er sei getragen durch den Kreis der Wissenschaftler und Zeichen der Aufnahme in die wissenschaftliche Gemeinschaft und damit zentraler Bestandteil der Identität der Universität.

Denn die Promotion sei mehr als ein formaler Akt und Belohnung für exzellente Ausbildung. Sie bilde den Endpunkt beim Heranbilden des wissenschaftlichen Nachwuchses und stehe dafür, dass dieser Prozess der Erziehung und Sozialisation nach ethisch-moralischen Grundsätzen stattgefunden habe.

Die Promotion sei der höchste Abschluss und würde denjenigen verliehen, die gezeigt hätten, dass sie die wissenschaftlichen Methoden beherrschten, mit Wissen verantwortlich gegenüber Mensch, Gesellschaft und Umwelt umgehen könnten und somit Teil einer akademisch sozialisierten wissenschaftlichen Elite seien.

Universität als „kulturelle Institution“

Die Promotion sei das Wesen der Universität. Ohne könne die Universität sich wissenschaftlich nicht regenerieren. Sie sollte nach Prof. Dr. Eitel daher nur von der besonderen Einrichtung Universität vergeben werden können.

Denn nur die Universität stehe so stark für Unabhängigkeit, Nachhaltigkeit und Forschungsbezogenheit. Ihr Fächerspektrum Sorge für fachliche Breite. Auch die kulturellen und politischen Diskussionen fänden in der Universität statt. Deshalb bezeichne der Wissenschaftsrat sie mit Recht als „kulturelle Institution“.

Diese Besonderheit habe jede Universität auch bei globalisierter Konkurrenz zu verteidigen. Dabei werde der Wettbewerb zeigen, wer Universität bleibe oder werde, denn auch Universitäten könnten entstehen und vergehen.

Prof. Dr. Per Holten-Andersen, Dekan der Fakultät „Life Sciences“ der University of Kopenhagen: Ausbildung zum PhD in Dänemark

Der Rektor der University of Kopenhagen, Prof. Dr. Per Holten-Andersen, stellte den dänischen PhD-Plan vor. Mit ihm möchte Dänemark erreichen, dass sich die Zahl der Promotionen im Land in zehn Jahren verdoppelt. Dänemark als wissenschaftsbasierte Gesellschaft der Zukunft – für dieses Ziel nehme das Land massiv Geld in die Hand.

Die Dänen sähen als Forschungsfelder der Zukunft vor allem die Pharmazie, Bio- und saubere Technologien sowie die Dienstleistungs- und die Exportindustrie. Dafür bekomme die Fakultät „Life Sciences“ jährlich ca. 30 Mio. Euro, mit denen es 550 Forscher mit je 50.000 Euro pro Jahr zu PhDs ausbilde.

Die Ausbildung zu Forschern erfolge in drei Jahren Vollzeit. Dabei erhielten die Promovierenden 37.600 Euro pro Jahr und seien normale Angestellte der Universitäten. Die weiteren Gelder je Promovierendem seien für Sach- und Universitätskosten. Zusammen mit der Bachelor- und Master-Ausbildung solle die Promotion nach spätestens acht Jahren abgeschlossen sein.

Die Ausbildung vollziehe sich nach einem exakten Plan. In ihm sei festgelegt, wie viel Zeit die Promovierenden für Forschung, Lehre, aber auch für die Unterstützung durch einen Supervisor hätten. Dabei sprächen sich Supervisor und Doktorand über das Budget und darüber ab, wie sich die Ausbildung entwickeln solle und welche Leistungen zu erbringen seien.

Jedes halbe Jahr bewerte der Supervisor die Fortschritte. Nur wenn er den Doktorand positiv bewerte, könne er die Ausbildung fortsetzen. Der Doktorand habe auch Lehrverpflichtungen, die durch die Studierenden bewertet würden. Er beginne mit seiner Abschlussarbeit bereits nach einem Jahr. Sie stelle insgesamt also eher eine Sammlung von Diskussionspapieren als eine Monographie dar.

Weitere Ziele seien, dass die Hälfte der Doktoranden aus dem Ausland kommen und umgekehrt 90 Prozent der einheimischen Promovierenden ihrerseits ins Ausland gehen. 15-25 Prozent der Beschäftigten sollten schließlich an dänischen Universitäten PhDs sein.

Prof. Dr. Achim Bubenzer, Rektor der Hochschule Ulm und Vorsitzender der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen: Volkswirtschaftliche Bedeutung der Promotion

Der Rektor der Hochschule Ulm Prof. Dr. Achim Bubenzer und Vorsitzende der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen ging auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Promotion ein. Sie bedeute Innovationsfähigkeit, das Vermögen, systematisch zu denken und kritisch zu hinterfragen sowie mit komplexen Zusammenhängen umzugehen.

Die Promotion weise profundes Wissen nach und sei das „Meisterstück“ des Wissenschaftlers. Dies gelte für Universitäten wie für Fachhochschulen. Trotzdem stammten von 2006-2008 in Baden-Württemberg lediglich 48 Promotionen von FH-Absolventen. Das sei weniger als eine Promotion pro Fachhochschule und Jahr.

Das liege nicht am Einsatz der FH-Absolventen oder an den Rahmenbedingungen, unter denen sie an Universitäten promovieren könnten. Vielmehr liege es an mangelndem Engagement der Universitätsfakultäten und Lehrenden.

Prinzipiell sollte nach Prof. Dr. Bubenzer anerkannt werden, dass alle FH-Master promovieren dürften, und er forderte, dass bestimmte Professoren und Einrichtungen mit hinreichender Qualifikation das Recht haben sollten, Promotionen abzunehmen. Aber er stellte klar: „Das ist keine Forderung nach einem allgemeinen Promotionsrecht der Fachhochschulen.“

Fachhochschulen vorn in Forschung gegen Klimawandel

Die jetzige Situation führe dazu, dass vermehrt hochqualifizierte FH-Absolventen aus Baden-Württemberg in die neuen Länder abwanderten und an den dortigen Universitäten promovierten. Da die Fachhochschulen besonders mit Technologien befasst seien, die dem Klimawandel begegneten, drohe dem Land ein Know-how-Verlust.

Dies bedeute einen volkswirtschaftlichen Schaden. Der Gesellschaft stehe nur ein begrenzter Pool an herausragenden Köpfen zur Verfügung: „Wir können uns nicht leisten, FH-Absolventen davon auszuschließen.“

Dem ließe sich kurzfristig begegnen, indem man durchsetze, dass FH-Professoren, die an einer Universität habilitiert hätten, ihr Promotionsrecht behielten. Außerdem plädierte Prof. Dr. Bubenzer für gemeinsame Promotionskollegs zwischen Fachhochschulen und Universitäten.